

Allgemeine Hinweise für die Teilnahme an der Online-Belehrung nach § 43 i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personenkreis	§ 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung für Personen vor, die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden oder den gewerbsmäßigen Umgang mit bestimmten Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen.
Art der Belehrung	Die Belehrung erfolgt online. Sie können die Belehrung bequem von zu Hause, beim Arbeitgeber oder wie es für Sie passend ist, durchführen.
Zeitpunkt der Belehrung	Die Belehrung ist vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen. Sie darf nicht älter als drei Monate sein.
Dauer der Belehrung	Die Online-Belehrung dauert in der Regel ca. 45 Minuten.
Einverständniserklärung	Es steht eine Einverständniserklärung für Erziehungsberechtigte von Minderjährigen zur Verfügung. Diese muss von dem zu Belehrenden sowie einem der Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die ausgefüllte Erklärung muss <u>vor</u> dem Belehrungstermin per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de gesendet werden.
Sprachen	Die Online-Belehrung findet in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kurdisch (Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch statt. Die Fremdsprachen werden als Untertitel im deutschsprachigen Belehrungsfilm abgebildet. Wenn Sie wenige Deutschkenntnisse haben und Ihre Muttersprache nicht dabei ist, benötigen Sie eine Sprachmittlerin bzw. einen Sprachmittler.
Kosten und Bezahlung	Die Kosten betragen 25 Euro. Als Zahlungsmethoden stehen Ihnen Paypal, Giropay und Paydirekt zur Verfügung.
Gebührenreduzierung	<u>Gebührenreduzierung:</u> Kosten für ehrenamtlich Tätige 15 Euro. Bitte senden Sie einen Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit an die Mailadresse belehrung-ifsg@kreis-unna.de . Sie erhalten eine Bestätigung, dass Sie den Gutscheincode beim Technologiezentrum anfordern können. Nur so können Sie sich dort entsprechend anmelden und die Terminbuchung durchführen.
Gebührenbefreiung	Nur für Schüler*innen von Förderzentren und Berufskollegs des Kreises Unna
Stornierung	Ihren Belehrungstermin können Sie 7 Tage vor Ihrem Belehrungstermin per Mail an ifsg@tz-glehn.de stornieren. Der bezahlte Betrag wird Ihnen erstattet. Unter 7 Tage vor dem Belehrungstermin werden keine Kosten erstattet.
Erforderliche Hardware	Sie benötigen einen PC, ein Notebook, Tablet oder ein Smartphone mit funktionierender Kamera, über die die

	Videoidentifikation stattfinden kann und eine stabile Internetverbindung.
Belehrungszeiten	Die Online-Belehrungen werden Montag bis Freitag von 8:00 – 20:30 Uhr und Samstag von 9:00 – bis 15:30 Uhr angeboten.
Bescheinigung	Die Bescheinigung können Sie nach bestandener Online-Belehrung im System herunterladen und ausdrucken. Alternativ wird Ihnen die Bescheinigung per E-Mail zugesendet. Eine Zweitbescheinigung kann über die Mailadresse ifsg@tz-glehn.de angefordert werden.
Gültigkeit	Die Bescheinigung ist lebenslang gültig. Eine Wiederholungsbelehrung erfolgt mindestens alle zwei Jahre durch Ihren Arbeitgeber. Sie ist im Betrieb aufzubewahren und beim Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin sollte die Bescheinigung wieder in Ihren Besitz übergehen.
Ansprechpartner	Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte direkt an: Kreis Unna Fachbereich Gesundheit Platanenallee 16 59425 Unna E-Mail: belehrung-ifsg@kreis-unna.de Servicezeiten: Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:30 Uhr Freitag: 8:00 bis 12:30
Fragen zur Online-Belehrung	Das Technologiezentrum Glehn GmbH führt im Auftrag des Kreises Unna die Online-Belehrung durch. Für Fragen direkt zur Online-Belehrung kontaktieren Sie bitte das Technologiezentrum Glehn GmbH mit Sitz in Korschenbroich. Das TZG verfügt über ein technisch affines Service-Team mit Hotline, das Sie für Fragen zur Online-Belehrung kontaktieren können. An nachfolgende Ansprechpartner können Sie sich bei Schwierigkeiten wenden: IfSG-Hotline: Telefon 02182 8507-65 E-Mail: ifsg@tz-glehn.de Servicezeiten: Montag bis Freitag: 09:00 bis 20:00 Uhr Samstag: 09:00 bis 15:00 Uhr